

Der ABV beschließt:

Die Straße „Am Hang“ in Eitorf, von der Straße „Am Erlenbach“ bis zur „Kreisverkehranlage“, Gemarkung Merten, Flur 24, Parzellen Nr. 365 und 434, wird als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.